

Universität Leipzig  
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

# **Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Lehramt an Förderschulen**

## **Dritter Teil: Kernfächer Kapitel XIV: Physik**

Vom 26. Januar 2011

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Prüfungstabelle

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Physik im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

## **§ 2**

### **Prüfungsgegenstände**

- (1) Die Masterprüfung im Kernfach Physik des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Förderschulen besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Die Module PH-LA-WP2.1-MS und PH-LA-WP2.2-MS können durch Module des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Lehramt an Mittelschulen ersetzt werden.

## **§ 3**

### **Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die in Form von Unterrichtsversuchen in Form von Protokollen mit einer Bearbeitungsdauer von einer Woche und Seminarvorträgen (Dauer 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen sind und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

## **§ 4**

### **Alternative Prüfungsleistungen**

Alternative Prüfungsleistungen sind Testate (30 Min.).

## **§ 5**

### **Bildung der Fachnote**

Die Fachnote für das Kernfach Physik errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen, die entsprechend den Leistungspunkten gewichtet sind.

**§ 6**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 16. Juni 2008 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 13. Januar 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 5. März 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel  
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

**Integrative Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

**Einzel Erläuterung**

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Physik

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 4–5</b>	1./2.	P	1				20
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)</b>	1./2./ 3.	P	1				30
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)</b>	1./3./ 4.	P	1				30
Ph-LA-Did2-MS <b>Didaktik der Physik 2 – Fachunterricht Physik an Mittelschulen</b>	3.–4.	P	2				10
SPS "Schulpraktische Studien 4" (2SWS)							
Vorlesung "Didaktik der Physik 2" (1SWS)				Unterrichtsversuch in den SPS, je ein Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung pro Seminar	Mündliche Prüfung* 30 Min.	2	
Seminar "Didaktik der Physik 2" (1SWS)							
Seminar "Spezielle Physikdidaktik" (2SWS)							
Übung "Physikalische Schulexperimente Teil 2" (2SWS)					Testat*	1	
PH-LA-WP2.1-MS <b>Wahlpflicht Physik II.1: Spezielle Fachdidaktik der Physik 1 (Mittelschule)</b>	3.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Astronomie" (3SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Freihandexperimente/Physik im Spielzeug" (2SWS)							
PH-LA-WP2.2-MS <b>Wahlpflicht Physik II.2: Spezielle Fachdidaktik der Physik 2 (Mittelschule)</b>	4.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Moderne Medien" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Regenerative Energien" (1SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Deterministisches Chaos" (1SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.